

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit. Die Hauptursache aber liegt in der ungenügenden Wildbachverbauung. Der Redner verweist auf das Votum der Rheinregulierungskommission.

In den Wildbachverbauungen herrschen zerfahrene Zustände. Es muss eine klare Organisation geschaffen werden. Der Staat muss die Sache aus den Händen der Gemeinden in seine Hand nehmen und energisch vorgehen. Dazu ist er durch Staatsverträge verpflichtet. Zur Verhütung solcher Katastrophen gibt es folgende Mittel: Verminderung der Geschiebeführung, Wildbachverbauung und Aufforstung.

Die Staatsbeiträge stehen da in unrichtigem Verhältnis, indem für das sekundäre, die Aufforstung, bis zu 80%, für das primäre, die Wildbachverbauungen bloss 25 bis 50% Staatsbeiträge geleistet werden können.

Die Bundesbehörden sind zur max. gesetzlichen Beitragsleistung gewillt. Dies genügt aber nicht. Prof. Meyer-Peter ist der Meinung, dass Art. 23 der B. V. dazu Handhabe bieten könne, die Subventionen zu erhöhen, weil im allgemeinen Interesse liegend. Erst durch gute Wildbachverbauungen und deren Unterhalt kann das Werk der Rheinregulierung als vollendet betrachtet werden. Prof. Meyer-Peter unterstützt die Resolution.

Obering. K. Böhi: Die Erhaltung des Werkes der Rheinregulierung ist das Wesentliche. Seit dem letzten Hochwasser liegen gewaltige Geschiebemengen bereit auf den Abtransport durch den Rhein. Eine weitere Sohlenerhöhung ist die Folge. Auch die Schlammführung ist gewaltig. Durch die grossen Geschiebe- und Schlammengen ergibt sich ein Gefällsverlust, der nicht proportional, sondern progressiv verläuft. Die heutigen Zustände sind unhaltbar. Heute schon steht der Hochwasserspiegel auf der Höhe der Dachfirste von Buchs. Was ein Dammbruch auf Schweizerseite im Rheintal für Schaden anrichten würde, ist kaum abzusehen. Für die Wildbachverbauungen müssen die Regierungen von Graubünden, Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg gemeinsam vorgehen. Als Abhülfe für die gewaltige Geschiebeführung empfiehlt der Redner Schluchtsperren im Einzugsgebiet, als Riegel für den Geschiebeabtrieb.

Ing. H. von Gugelberg dankt vorerst der Schwestersektion Zürich dafür, dass sie sich für diese Sache einsetzen will. Er stellt ferner Gerüchte über Differenzen zwischen den Behörden von Liechtenstein und Obering K. Böhi richtig und dankt diesem für seine umsichtige Hilfe. Im weiteren bringt der Redner allen Anwesenden das Gruseln bei, indem er einen Rheindurchbruch nach dem Walen- und Zürichsee mit allen seinen Folgen als gar nicht so ausgeschlossen darstellt. Durch geschichtliche Tatsachen der zürcher. Hilfeleistung für Dammabauten bei Sargans im Jahre 1650 weiss er seinen Ausführungen Nachdruck zu geben. Er bittet alle Anwesenden, für die gute Sache weiter zu wirken, damit solche Katastrophen in Zukunft verhütet werden können.

Dann ergreift Reg.-Chef Dr. Schädler das Wort. Vorerst spricht er Obering. Böhi den Dank und das Vertrauen der Regierung und des Liechtensteiner Volkes aus. Im besondern sei die Landesregierung in Bezug auf die Zopfwuhr-Bauweise ganz der selben Meinung wie Obering. Böhi. Dann möchte Dr. Schädler dem Schweizer. Militär und den Kommandanten den besten Dank abstatte für die rasche und tatkräftige Hilfe. Gleichzeitig betonte er auch den grossen Wert der militärischen Erziehung.

Das Land Liechtenstein hat schwere Zeiten durchgemacht; das Kriegsunglück, dann der Kronensturz und die Hochwasserkatastrophe 1927. Wenn nicht bald Abhülfe geschaffen wird, so sind düstere Tage vorauszusehen. Doch will das Liechtensteiner Volk den Kopf nicht hängen lassen und hat sich an Wiederherstellungsarbeiten gemacht, weil ihm die Heimat lieb ist. — Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Resolution angenommen würde und im Rheintale einmal Ruhe einkehren könnte.

Reg.-Rat Dr. O. Wettstein möchte hier nicht als Reg.-Rat sprechen, obschon ihn das Gespenst, das Ing. von Gugelberg an die Wand gemalt hat, dazu veranlassen könnte, sondern als Präsident des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes. Die ganze Angelegenheit hat zwei Seiten, eine technische und eine finanzielle. Die Resolution sollte durch die Ernennung einer Kommission von Sachverständigen ergänzt werden. Es sollten Versammlungen abgehalten werden und in der Presse muss die Sache ins weitere Publikum getragen werden. Ohne starke Resonanz im Volk lässt sich das Ziel nicht rasch genug erreichen. In finanzpolitischer Hinsicht wäre es verfehlt, eine Gesetzesrevision über Wasserhausubvention anzuregen. Man darf diese Sache auch nicht verallgemeinern, sondern sie muss als Spezialfall und Bestandteil des Rheinwerkes betrachtet werden. Der Staatsvertrag bietet Gelegenheit dazu; auf Grund desselben ist der Staat berechtigt, die Initiative zu ergreifen. Das Projekt sollte im Zusammenarbeiten mit den Kantonen gelöst werden können. Art. 23 der B. V. gibt Gelegenheit, die Verbauungen als Bestandteil des Rheinwerkes zu bezeichnen. Wenn durch genü-

gende Aufklärung über die Gefährdung des Rheinwerkes vorgearbeitet ist, so wird das Schweizer Volk die Notwendigkeit der Sicherung einsehen und die Massnahmen für ihre Durchführung billigen.

Weiter wird die Diskussion durch Ing. H. Conrad von der Rhätischen Bahn benutzt, der dem Vortragenden noch speziell für die Tätigkeit der Truppen dankt. Er verweist auf den Bericht, den Dr. Staub im Auftrage der Rhät. Bahn ausgearbeitet hat. Insbesondere seien es die Unterhaltungskosten der Verbauungen, die den Gemeinden abgenommen werden müssen, weil die finanziellen Opfer zu gross seien. Die Resolution wird von ihm warm empfohlen.

Ing. W. Versell ist der Meinung, das Problem der Wildbachverbauung im Kanton Graubünden sei weniger eine technische Frage oder eine Frage der Organisation als eine Finanzfrage. Die verschiedenen Gemeinden des Kantons haben bis heute über sieben Millionen Fr. ausgegeben. Vom Staat sollte man für die Wildbachverbauungen eine analoge Subvention erhalten wie für die Rheinregulierung. Auch für den Unterhalt dieser Bauten sollte der Staat finanzielle Beihilfe leisten. Diese Wünsche sollten in der Resolution womöglich erwähnt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Resolution noch keine Detailfragen behandelt werden sollen, sondern dass man das C. C. des S. I. A. erteile, in der Angelegenheit nun die notwendigen Schritte zu unternehmen. Nach nochmaligem Verlesen der Resolution wird sie einstimmig angenommen. Schluss 22.35 Uhr.

Der Protokollführer: Mo.

Mittwoch, den 14. März 1928, 20¹⁵ Uhr, auf der Schmidstube.

Lichtbilder-Vorführung von Ing. O. Widmer, über „Indische Baukunst“.

Eingeführte Gäste (auch Damen) und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

Basler Ingenieur- und Architektenverein.

Mittwoch, den 14. März 1928, 20^{1/2} Uhr im Brauen Mutz,

Vortrag mit Lichtbildern von Architekt Hans Schmidt:

„Die Aufgaben des neuen Bauens“.

Gäste willkommen.

S. T. S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selna 5426 — Teleg.: INGENIEUR ZÜRICH
 Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibebühr 2 Fr. für 3 Monate.
 Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und
 Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

- 100 Tüchtiger Bauführer. Ital. Sprache erwünscht. Kt. Luzern.
- 140 Tüchtiger Architekt mit guter Praxis. Kt. Luzern.
- 148 Tüchtiger Architekt oder Bautechniker, befähigt im Entwurf v. Ausführungs- und Detailplänen. Anstellung dauernd. Kt. Aargau.
- 161 Tüchtiger Maschin.-Techniker, selbstnd. Konstrukteur. Kt. Zürich.
- 163 Maschinen-Ingenieur oder Techniker zur Konstruktion und Berechnung von Textilmaschinen. Kt. Bern.
- 165 Tüchtiger selbständiger Dampfturbinen-Acquisiteur für Grossfirma des Auslandes.
- 167 Mehrere Dampfturbinen-Konstrukteure mit mehrjähriger Praxis. Grossfirma des Auslandes.
- 169 Jüngerer Elektro-Techniker zu baldigem Eintritt. Kt. Bern.
- 171 Konstrukteur, guter Zeichner, für Holzbearbeitungsmaschinen. Eintritt sofort. Zentralschweiz.
- 173 Konstrukteure mit Praxis für Werkzeugmasch. Fabr. Belgien.
- 175 Maschinen-Ingenieur od. Techniker, mit Praxis in Installation und Instandhaltung von Baumaschinen. Französisch und wenn möglich Spanisch. Dauerstelle. Spanien.
- 200 Vermessungs-Techniker, ev. Ingenieur. Sofort. Kt. Bern.
- 202 Bautechniker für Bureau und Bauplatz. Zürich.
- 204 Junger Architekt mit abgeschlossenem Hochschulstudium als Associé. Zentralschweiz.
- 206 Eisenbeton-Techniker zu sofortigem Eintritt. Zürich.
- 210 Bautechniker, guter Zeichner, mit Praxis. Sofort. Ostschweiz.
- 212 Bautechniker, flotter Zeichner. Ital. Spr. erwünscht. Kt. Tessin.
- 214 Tüchtiger Bautechniker mit guter Praxis. Kt. Luzern.
- 216 Bautechniker, künstlerisch veranlagt. Kt. Zürich.
- 218 Bautechniker, gewandter Zeichner, auch Eisenbeton. 1. Apr. Basel.
- 220 Eisenbetontechniker oder -Zeichner. Sofort. Zürich.
- 222 Junger tüchtiger Bautechniker, guter Zeichner. Kt. Zürich.
- 224 Tüchtiger Ingenieur oder Techniker mit gründlichen Kenntnissen in der Ausführung von Tiefbauarbeiten gross. Umfangs. (Vaud).
- 226 Eisenbeton-Techniker, event. Ingenieur. Sofort. Kt. Zug.
- 228 Zuverlässiger Geometer oder Vermessungstechniker mit Tiefbaupraxis. Dauerstellung. Sofort. Kt. Zürich.
- 230 Tüchtiger Bautechniker mit Bureaupraxis. Sofort. Zürich.